



Aktenzeichen: BFE-443.111-2/2/1/1/1/25/1/2

Info 09/23: Informationen zur Digitalisierung des CO₂-Vollzugs - Nr.2

Wie bereits am 1. Mai 2023 in der [Info 05/23](#) angekündigt, wird das Bundesamt für Energie (BFE) per 1. Januar 2024 zusätzliche Aufgaben im Bereich des CO₂-Vollzugs vom Bundesamt für Strassen (ASTRA) übernehmen. Sämtliche Grundlagen im Zusammenhang mit der Übernahme durch das BFE finden Sie in der Brancheninfo 05/23. Diese ist auch auf der BFE-Webseite verfügbar unter:

<https://www.bfe.admin.ch/bfe/de/home/effizienz/mobilitaet/co2-emissionsvorschriften-fuer-neue-personen-und-lieferwagen.html>

In diesem Schreiben finden Sie weitere wichtige Informationen im Zusammenhang mit der Digitalisierung des CO₂-Vollzugs.

Zeitplan für die Anmeldung der Grossimporteure (GI) / Emissionsgemeinschaften (EG)

Die Services für den Antrag auf Behandlung als GI/EG, Angaben zu GI oder EG bearbeiten sowie die Vergabe von Vollmachten werden am **Montag, 16. Oktober 2023** aufgeschaltet. Ab diesem Tag können Sie die notwendigen Anmeldungen auf dem eGovernment-Portal des UVEK vornehmen.

Die Plattform ist bereits live und bietet Services in verschiedenen Gebieten an. Eine spezifische Kachel «CO₂-Vollzug» wird ab dem 16. Oktober 2023 hier aufgeschaltet werden:

<https://www.uvek.egov.swiss/de/servicekatalog>.

Die **restlichen Services** werden **per 1. Januar 2024** auf dem Portal bereitgestellt.

Keine Migration der Stammdaten

In der Info 05/23 wurde ursprünglich informiert, dass die GI-Stammdaten von bestehenden GI auf das eGovernment-Portal migriert werden. Es hat sich aber gezeigt, dass die Stammdaten der GI häufig nicht die erforderliche Qualität aufweisen und teilweise nicht aktuell sind. Zudem ist es wichtig, dass sich die GI mit dem eGovernment-Portal des UVEK vertraut machen. Aus diesen Gründen wurde entschieden, dass keine Migration der bestehenden Stammdaten durchgeführt wird. Daher **müssen sich alle GI neu auf der Plattform registrieren** und mit dem entsprechenden Service als GI oder EG anmelden.

UID wird zwingend benötigt

Aufgrund der Digitalisierung und Automatisierung gewisser Prozesse, wird im Rahmen des CO₂-Vollzugs der GI/EG ab dem 1. Januar 2024 vom Typengenehmigungsinhabercode (TGIC) auf die Unternehmens-Identifikationsnummer (UID) umgestellt. Die UID bildet somit zukünftig das Identifikationsmerkmal für die Zuordnung der Fahrzeuge zu den entsprechenden GI oder EG. Es ist daher **zwingend, dass ein GI über eine UID** verfügt.

Weitere Informationen zur UID finden Sie unter folgender Adresse:

<https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/register/unternehmensregister/unternehmens-identifikationsnummer.html>

Für sämtliche Rückfragen wenden Sie sich bitte an folgende E-Mailadresse: co2-auto@bfe.admin.ch

